



SACHSEN-ANHALT

**des Landgerichts
Halle**

Landgericht Halle · Postfach 10 02 59 · 06141 Halle

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://lg-hal.sachsen-anhalt.de/landgericht/>

Hansering 13
06108 Halle
Telefon (0345) 220-0
Telefax (0345) 220-3379
lg-hal@
justiz.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Magdeburg BIC: MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 000 00081 0015 00

Elektronische Post

Herrn
[REDACTED]

**Auskunftsersuchen nach dem Informationszugangsgesetz
Ihre E-Mail vom 18.08.2018**

Sehr geehrte [REDACTED]

Halle, 22.08.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
1552-15

Bearbeitet von:
Richter am Landgericht Ringel

Durchwahl (0345) 220-0

@
justiz.sachsen-anhalt.de

auf Ihre Anfrage in oben genannter E-Mail teile ich Ihnen mit, dass die Aufnahme der Personalien der Besucher der Verhandlung vom 17.08.2018 auf einer sitzungspolizeilichen Verfügung der zuständigen Einzelrichterin gemäß § 176 GVG beruhte. In der sitzungspolizeilichen Verfügung ist auch verfügt, dass die Liste mit den aufgenommenen Personalien am Schluss des Verhandlungstages der Einzelrichterin zu übergeben ist, die sie anschließend vernichtet, was ausweislich eines in der Prozessakte befindlichen Vermerks der Einzelrichterin vom 17.08.2018 noch am selben Tage erfolgt ist. Eine Liste mit den Personalien der Besucher der Verhandlung vom 17.08.2018 existiert somit nicht mehr.

Die sitzungspolizeiliche Verfügung selbst, um deren Übersendung Sie gebeten haben, ist Bestandteil der Prozessakte des betreffenden gerichtlichen Verfahrens, weshalb für Ihr Einsichtsgesuch § 299 Abs. 2 ZPO gilt. Die danach grundsätzlich dem Präsidenten des Landgerichts Halle zukommende Entscheidung über Auskünfte aus den Prozessakten hat dieser mit Allgemeinverfügung vom 15.08.2016 in Einzelrichtersachen wie der vorliegenden auf den bzw. die zuständige/n Einzelrichter/in übertragen. Ich bitte Sie daher, sich wegen Ihres Antrags auf Übersendung der sitzungspolizeilichen Verfügung an die Einzelrichterin des betreffenden Zivilverfahrens zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Ringel
Richter am Landgericht